

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

21. Oktober 2022
Seite 1 von 1

MKJFGFI Nordrhein-Westfalen 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/271**

A04

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2200
Edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am
27.10.2022**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o. g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum
Thema „Meldung von personalmangelbedingten Schließungen an die
Landesjugendämter“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende zur Information
der Mitglieder des Ausschusses den beigefügten Bericht.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (Haltestelle Stadttor)
707 (Haltestelle Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Meldung von personalmangelbedingten Schließungen an die Landesjugendämter

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 27.10.2022

Die Landesjugendämter haben dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zum Thema Erfassung und Auswertung von Meldungen von personalmangelbedingten Schließungen von Kindertageseinrichtungen nachfolgenden Sachstand dargelegt:

Die meldepflichtigen Ereignisse werden einzelfallbezogen in den Landesjugendämtern bearbeitet. Diese werden noch über zwei verschiedene und nicht mehr zeitgemäße Programme erfasst, die eine statistische Auswertung im Sinne der Frage nicht möglich machen.

Im Programm des LVR-Landesjugendamtes wurden Meldungen zu Personalunterdeckung bis Ende 2021 in der EDV unter der Kategorie ‚Betriebsgefährdende Ereignisse‘ erfasst. Dazu können neben Unterbesetzung auch andere Gründe führen, etwa die Folgen von Extremwetterereignissen. Erst Anfang 2022 wurde im Programm des eine Möglichkeit geschaffen, die Personalunterdeckung statistisch separat zu erfassen. So kann nun pro Monat angegeben werden, wie viele Einrichtungen im Bereich des LVR-Landesjugendamtes eine personelle Unterbesetzung unterhalb des Mindestwertes und damit verbundene (Teil-) Schließungen angezeigt haben. Eine detailliertere Auswertung dahingehend, ob das Angebot eingeschränkt – oder vollständig ausgesetzt werden musste, ist nicht möglich.

Im LWL ist die Angabe Personalunterbesetzungen, die in 2022 gemeldet wurden, kumuliert möglich. Eine detaillierte Auswertung, die zwischen mittel- oder langfristigen bzw. sich wiederholenden Personalunterbesetzungen unterscheidet, kann nicht erfolgen.

Daher ist eine Anbindung der Meldungen nach § 47 SGB VIII an KiBiz.Web, eine damit einhergehende Vereinheitlichung zwischen den Landesjugendämtern und eine genauere Auswertbarkeit geplant. Der Beginn für die Umsetzung des Moduls ‚Meldepflichten‘ ist aktuell für 2023 vorgesehen.

Da die seit Ausbruch der Corona-Pandemie notwendige Erfassung der Meldungen nach § 47 SGB VIII zu Infektionsfällen in Einrichtungen einen erheblichen Mehraufwand für die Landesjugendämter bedeutet hat und ein neues Meldesystem in Aussicht steht, hat das Ministerium darauf verzichtet, auf eine weitergehende Erfassung und Auswertung der Daten bei den Landesjugendämtern hinzuwirken.

Aus den oben genannten Gründen konnten die Informationen nicht im Sinne der fragstellenden Fraktion genannt werden. Das MKJFGFI arbeitet zurzeit gemeinsam mit den Landesjugendämtern an einem Datenerfassungsmodul für solche Informationen.